

# Jugendlohn – ein Mittel gegen vererbte Armut?

Schuldenprävention bei Jugendlichen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien

Text: Claudia Meier Magistretti und Anne Herrmann

**Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien tragen ein erhöhtes Risiko, sich im Erwachsenenalter zu verschulden oder in Überschuldung zu geraten (Meier Magistretti et al. 2013). Wir überprüften in drei vertiefenden Studien, ob sich das bestehende, bereits evaluierte Präventionsangebot «Jugendlohn» auch mit Jugendlichen aus finanziell schlechter gestellten Familien wirksam anwenden lässt.**

Der Jugendlohn ist ein Erziehungsmodell, bei welchem Eltern ihren Kindern definierte Kompetenzen für die eigene Lebensgestaltung übergeben und Jugendliche einen Teil ihrer Lebenskosten selbstverantwortlich verwalten. Die Jugendlichen übernehmen früh – empfohlen wird ab zwölf Jahren – finanzielle Eigenverantwortung. Die Eltern geben ihnen einen fixen monatlichen Betrag, mit dem die Jugendlichen selbstständig bestimmte Lebenskosten bestreiten. Dazu gehören zum Beispiel Kleider, Handy, Coiffeur, Velo, ÖV-Kosten und Taschengeld. Jugendliche sollen so lernen, eigenständige Entscheidungen zu treffen, Geld einzuteilen, Konsumwünsche und notwendige Anschaffungen gegeneinander abzuwägen und ein realistisches Preisbewusstsein zu entwickeln. Aus Evaluationen wissen wir, dass der Jugendlohn weitere schuldenpräventive

Schutzfaktoren stärkt (Meier Magistretti et al. 2014; Meier Magistretti, Herrmann, Schraner & Maigatter, 2018): Selbstvertrauen, die Fähigkeit zum Belohnungsaufschub, Selbstkontrolle, eine starke finanzbezogene Selbstwirksamkeitserwartung und eine reflektierte Einstellung gegenüber Geld und Konsum. Ein gutes Finanzwissen wirkt erst dann schuldenpräventiv, wenn es die Einstellung zu Geld und Konsum beeinflusst. Das heisst, Jugendliche lernen besser mit Geld umzugehen, wenn sie in ihrem Alltag handelnd lernen, als wenn ihnen Finanzwissen – zum Beispiel in der Schule – lediglich vermittelt wird.

## Schichtspezifische Unterschiede im Fokus

Das Modell Jugendlohn wurde vom Jugendpsychologen Urs Abt für Familien mit wenig Strukturen und knappen finanziel-

auf die Höhe des Jugendlohns hat. Es lassen sich auch kaum Unterschiede darin feststellen, welche Lebenskosten die Jugendlichen selbstständig übernehmen. Lediglich in einem Punkt zeigt sich ein signifikanter Unterschied zwischen Jugendlichen aus finanziell besser gestellten Familien und den Jugendlichen aus Familien mit knappen finanziellen Ressourcen: In finanziell besser gestellten Familien übernehmen Jugendliche als Teil ihres Jugendlohns häufiger die Kosten für Musik- und Sportunterricht oder die Jahresbeiträge für Jugend- und Sportvereine. Dies könnte aber auch dadurch bedingt sein, dass Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Familien grundsätzlich seltener (teure) Musik- oder Sportlektionen besuchen. Es fanden sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Frage, ob es den

## Es zeigt sich, dass die finanzielle Situation der Familie keinen Einfluss auf die Höhe des Jugendlohns hat

len Mitteln entwickelt. Die bisherigen Befragungen wurden aber mehrheitlich von Eltern aus der Mittelschicht beantwortet. Es stellte sich daher die Frage, ob das Jugendlohn-Modell auch für finanziell schlechter gestellte Familien umsetzbar und wirksam ist. Um diese Frage zu klären, führten Meier Magistretti et al. (2018) drei vertiefende Studien durch. In einer quantitativen Analyse wurden die Ergebnisse einer Fragebogenerhebung mit 899 Befragten in Bezug auf schichtspezifische Unterschiede in Durchführung und Wirksamkeitseinschätzung des Jugendlohns untersucht. Anschliessend wurden in einer qualitativen Studie mit 20 Jugendlichen und einer weiteren Untersuchung mit 25 Eltern die Erkenntnisse in Bezug auf die subjektiven Erfahrungen mit dem Jugendlohn vertieft.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden Eltern aus gut situierten und weniger gut situierten finanziellen Verhältnissen verglichen. Es zeigte sich, dass die finanzielle Situation der Familie keinen Einfluss

Eltern schwer- oder leichtföhl, Verantwortung an ihre Kinder abzugeben oder sich in der Familie über die Höhe und die Modalitäten des Jugendlohns zu einigen.

## Auswirkungen auf die Jugendlichen

Ein analoges Bild zeigt sich auch in den von Eltern eingeschätzten Wirkungen des Jugendlohns auf das Kind. Unabhängig von der finanziellen Situation der Familie stellt die Mehrheit der befragten Eltern fest, dass ihre Kinder mit dem Jugendlohn mehr Selbstverantwortung und Autonomie in Geldfragen und in anderen Lebensbereichen übernehmen:

*«Meine Tochter hat sich sehr selbstständig geföhlt und das hat ihr ... sehr gut getan, dieses Selbstvertrauen, welches sie dadurch gewinnen durfte. Ja, es ist ... ein sehr positives Erlebnis gewesen» (Interview\_01).*

Es zeigt sich auch, dass sie sorgfältiger mit dem eigenen Geld haushalten und dass sie lernen, mit Geld umzugehen bzw. ihre Ausgaben einzuteilen und zu planen. Der ein-

**Claudia Meier Magistretti,**  
Prof. Dr. phil. Psychologin  
FSP, Forschungsleiterin ISB,  
Hochschule Luzern-Soziale  
Arbeit und Lehrbeauftragte  
an der Hochschule für Ange-  
wandte Psychologie FHNW



**Anne Herrmann,**  
Prof. Dr. phil. Institutsleiterin  
Institut für Marktangebote  
und Konsumententscheidun-  
gen, Hochschule für Ange-  
wandte Psychologie FHNW



zige signifikante Unterschied zwischen gut und weniger gut situierten Familien besteht darin, dass Eltern mit gutem finanziellem Stand in einem stärkeren Ausmass beobachten, dass der oder die Jugendliche preisbewusster wird. Dies könnte daran liegen, dass Jugendliche aus finanziell weniger gut gestellten Familien bereits vor der Einführung des Jugendlohns preisbewusster waren (vgl. Abbildung 1).

**Auswirkungen in den Familien**

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn die beobachteten Wirkungen des Jugendlohns in der Familie näher betrachtet werden. Auch hier zeigten sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den gut und weniger gut situierten Familien. Abbildung 2 zeigt, dass sich Eltern unabhängig von der finanziellen Situation durch den Jugendlohn entlastet fühlen, weil es weniger Streit um Geld gibt, weil die Ablösung der Jugendlichen vom Elternhaus unterstützt wird und weil sich die Eltern-Kind-Beziehung generell verbessert. Dies findet sich auch in den vertieften Elternbefragungen bestätigt:

«Gerade die Diskussionen um Geld und Geldausgeben, es ist dann plötzlich so auf Augenhöhe geworden. Vorher ist ganz klar so die Rolle gewesen, so ›Kind‹ ›Mami‹ und das Kind fordert oder muss haben» (Interview\_04).

Für Eltern beider Gruppen ist es zudem im gleichen Mass schwierig bzw. einfach, die Höhe des Jugendlohns festzulegen. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Berechnung des Jugendlohns weniger von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängt als vielmehr davon, wie gut die Eltern selber ihre eigenen Finanzen überblicken.

Die Eltern berichten, dass der Jugendlohn in finanziell knappen Verhältnissen nicht nur emotionale Entspannung in die Familie bringt, sondern auch die Ausgaben für die Kinder berechenbarer macht. Das führt für die Eltern mit knappem Budget zu mehr Planungssicherheit:

«Ich habe einfach mein Budget besser gekannt. Ich habe gewusst, ich habe den fixen

Abbildung 1. Übersicht über die Auswirkungen der Durchführung des Jugendlohns auf das Kind; gut situierte Familien: n=489 (74%), weniger gut situierte Familien: n=176 (26%); Signifikanz mit Stern markiert; Skala: 1 «trifft gar nicht zu» bis 6 «trifft völlig zu».

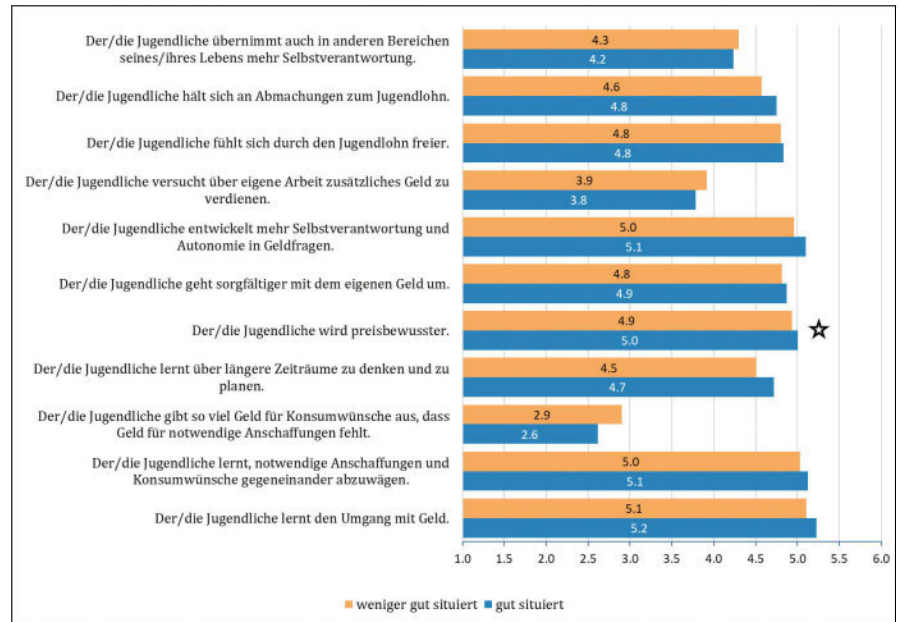
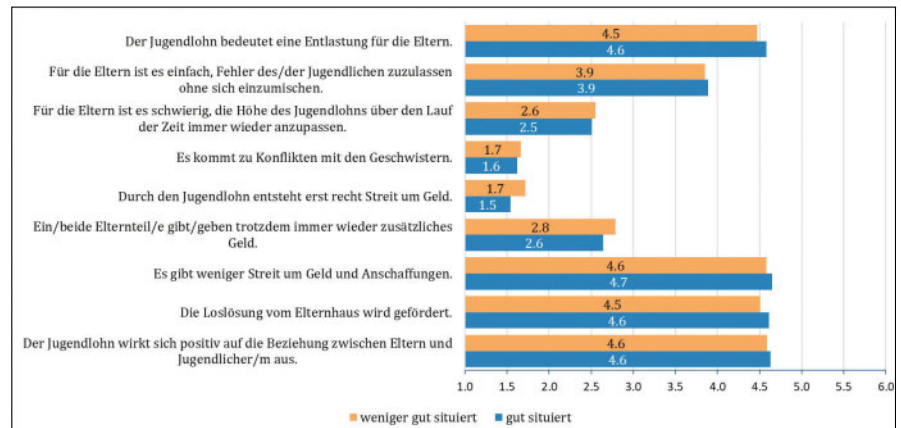


Abbildung 2. Übersicht über die Auswirkungen der Durchführung des Jugendlohns auf die Familie; gut situierte Familien: n=469 (73%), weniger gut situierte Familien: n=175 (27%); Skala: 1 «trifft gar nicht zu» bis 6 «trifft völlig zu».



Betrag, der geht mir pro Monat weg. So habe ich mein Budget gekannt und ich habe klar gewusst, das steht mir zu Verfügung. Und das hat mir so weit genutzt, dass ich dann gewusst habe beim Wohnungswechsel: Ich kann noch so und so viel zahlen. Es ist nicht so ein ›vager‹ Betrag für die Kinder. Das ist der Vorteil gewesen.» (Interview\_09)

Daneben kann der Jugendlohn manchmal auch zu Einsparungen führen: «Ich denke, wir geben unter dem Strich weniger aus für ihn, als wir vorher ausgegeben haben.» (Interview\_11)

Für Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Familien kann der Jugendlohn

INSERAT

– vor allem wenn er rechtzeitig, d.h. im Alter von zwölf bis dreizehn Jahren, eingeführt wird – zu einer Aufwertung in der Peergroup gerade im finanziellen Bereich führen, in dem sie sich bisher vielleicht benachteiligt gefühlt haben mögen:

«Meine Tochter ist enorm stolz gewesen auf ihren Jugendlohn. Sie hat das auch den Kolleginnen erzählt und sie haben sie beneidet um den Jugendlohn.» (Interview\_09)

halten berichten die Jugendlichen von überlegteren Kaufentscheiden, einem besseren Abwägen von Konsumwünschen und einer geschärften Aufmerksamkeit für Qualität:

«... und halt auch mir immer zweimal überlegen musste, ob ich jetzt etwas möchte, also ob ich es wirklich brauche oder wirklich möchte, bevor ich es dann kaufe.» (Interview\_06)

## Alle befragten Jugendlichen schätzen die Freiheit und den Entscheidungsspielraum, den sie durch den Jugendlohn erhalten

### Der Jugendlohn als Lernprozess

Die Befragung der Jugendlichen zeigt, wie unterschiedliche individuelle Lernprozesse letztlich zu ähnlichen Lernerfahrungen führen. Die Jugendlichen berichten, dass der Jugendlohn ein Lernprozess für sie war, in dem der Umgang mit dem eigenen Geld nicht so ohne Weiteres von Anfang an gelang.

Die Lernprozesse der Jugendlichen verliefen unterschiedlich. Einige gaben anfangs zu viel Geld aus und lernten dann, ihre Beträge einzuteilen. Andere trauten sich anfangs kaum, Geld auszugeben, und merkten mit der Zeit, dass sie sich auch ab und zu etwas leisten konnten. Im Zusammenhang mit dem veränderten Konsumver-

«Ich schaue einfach, dass es gute Sachen sind, und nicht Sachen, die sofort kaputtgehen oder so.» (Interview\_65)

Alle befragten Jugendlichen schätzen die Freiheit und den Entscheidungsspielraum, den sie durch den Jugendlohn erhalten. Sie sind froh, die Eltern nicht mehr um Geld bitten zu müssen. Sie beginnen aber auch, ihre Eltern zu verstehen:

«Aber man sieht dann halt auch, wie viel die Mutter früher für uns ausgegeben hat.» (Interview\_119)

Gleichzeitig entwickeln sie ein verändertes Verhältnis zum Geld. Sie erkennen, dass Geld nicht einfach «da» ist:

«[...] ich habe dann am Anfang gemerkt, dass es keine unendliche Geldquelle ist, sondern dass man sich das gut einteilen muss[.]» (Interview\_239)

Als Fazit lässt sich festhalten: Jugendlohn ist umsetzbar und lohnt sich – auch und gerade für Familien mit geringen finanziellen Ressourcen.

### Link

[www.jugendlohn.ch](http://www.jugendlohn.ch)

### Literatur

Meier Magistretti, C.; Herrmann, A.; Schraner, M. & Maiggatter, A. (2018): Jugendlohn-Evaluation zu Umgang, Umsetzung und Nutzen für Jugendliche und Familien. Hochschule Luzern und FHNW Olten.

Meier Magistretti, C.; Fuchs, A. & Müller-Möhl, C. (2014): Schuldenprävention mit Jugendlichen: Was bringt der Jugendlohn? In: Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ (Hrsg.): Selbstbestimmt oder manipuliert? Kinder und Jugendliche als kompetente Konsumenten. Bern. Eidgenössisches Departement des Innern EDI, 62–75

Meier Magistretti, C. & Rabhi-Sidler, S. (2014): Schuldenprävention mit Jugendlichen: das Modell Jugendlohn. Hochschule Luzern, Luzern.

Meier Magistretti, C. & Arnold, C. (2013): Wirkt Schuldenprävention? Empirische Grundlagen für die Praxis mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hochschule Luzern, Luzern.

## Neues aus dem Recht

### Die Anti-Rassismus-Strafnorm wird erweitert

**Artikel 261<sup>bis</sup> des Strafgesetzbuches, der Diskriminierung, öffentliche Herabsetzung und Verleumdung aufgrund der Rasse, Ethnie oder Religion mit Strafe bedroht, schützt neu auch die Menschenwürde im Zusammenhang mit sexueller Orientierung.**

Der Walliser SP-Nationalrat Mathias Reynard reichte im März 2013 eine parlamentarische Initiative ein, die verlangt, die Anti-Rassismus-Strafnorm (Art. 261<sup>bis</sup>, StGB) um den Aspekt der sexuellen Orientierung zu erweitern. Damit sollen Hasskriminalität und Diskriminierung nicht nur in Bezug auf die ethnische Zugehörigkeit oder die Religion, sondern auch in Bezug auf Hetero-, Homo- oder Bisexualität verboten werden.

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates schlug vor, zusätzlich zum Kriterium der sexuellen Orientierung auch jenes der Geschlechtsidentität miteinzubeziehen, sodass auch Trans\* und Inter\*menschen explizit unter Schutz gestellt würden. Von dieser Erweiterung wollte der Bundesrat in seiner Beratung im August 2018 aber nichts wissen, da – so Bundesrätin Simonetta Sommaruga – der Begriff der Geschlechtsidentität dem Schweizer Recht unbekannt sei und Geschlechtsidentität einem individuellen und zutiefst intimen Gefühl entspreche.

Der Nationalrat behandelte das Geschäft im September 2018 und nahm in seinem Gesetzesent-

wurf – entgegen der bundesrätlichen Meinung – den Bestandteil der Geschlechtsidentität mit auf. Im November debattierte der Ständerat. Schon die Erweiterung um die sexuelle Orientierung bereitete etlichen StänderätInnen Mühe, wurde jedoch angenommen. Die Aufnahme eines Passus zur Geschlechtsidentität wurde hingegen mit 23:18 Stimmen verworfen. Das Hauptargument lautete auch hier, dass der Begriff der Geschlechtsidentität zu wenig fassbar sei, und unklare Begriffe seien «Gift für das Strafrecht». Diese Argumentation ist sehr bemerkenswert, findet sich doch im selben Gesetz der Begriff der «Rasse», zu dem die UNESCO und diverse Wissenschaftler seit den 1950er-Jahren eindringlich monieren, dass er obsolet und unhaltbar sei, da biologisch keine menschlichen Rassen existieren.

Das Geschäft ist bereinigt, und noch bis am 9. April 2019 läuft die Referendumsfrist. Parallel dazu wird auch die analoge Regelung im Militärstrafgesetz (Art. 171c) angepasst werden.

Zu hoffen bleibt, dass Sozialarbeitende sich gegen jegliche Art von Diskriminierung und Hassreden



**Ursula Christen und Stefanie Kurt**

Ursula Christen ist Dozentin an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Siders und Mitglied der Redaktionsgruppe SozialAktuell. Dr. iur. Stefanie Kurt ist Assistenzprofessorin FH und lehrt und forscht an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Siders.

zur Wehr setzen, egal, wie einfach oder schwer zu fassen der jeweilige Aspekt ist, und egal, ob die von der Diskriminierung betroffenen Menschen explizit durch das Recht geschützt sind oder nicht.

**Hes·so** VALAIS WALLIS

Haute Ecole de Travail Social & Hochschule für Soziale Arbeit